

GWP und Forschungsdaten aus Sicht des „Ombudsman für die Wissenschaft“: Einblicke in häufige Datenkonflikte und Lösungsansätze

Dr. Katrin Frisch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin „Ombudsman für die Wissenschaft“ im Projekt: „Dialogforum zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität: Umgang mit Forschungsdaten“

Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“

- Vier Gremiumsmitglieder, eingesetzt von der DFG
- Amtszeit vier Jahre (Wiederwahl möglich)
- Ehrenamtlich, unterstützt durch Geschäftsstelle in Berlin
- ca. 5-6 Sitzungen im Jahr; fast tägliche Kommunikation mit der Geschäftsstelle



Dr. Hjördis Czesnick
(Leiterin der
Geschäftsstelle)



Fanny Oehme



Michaela Kahlert



Prof. Dr. Stephan Rixen (Sprecher)
Öffentliches Recht I - Öffentliches Recht,
Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht
Universität Bayreuth



Prof. Dr. Renate Scheibe
Pflanzenphysiologie
Universität Osnabrück

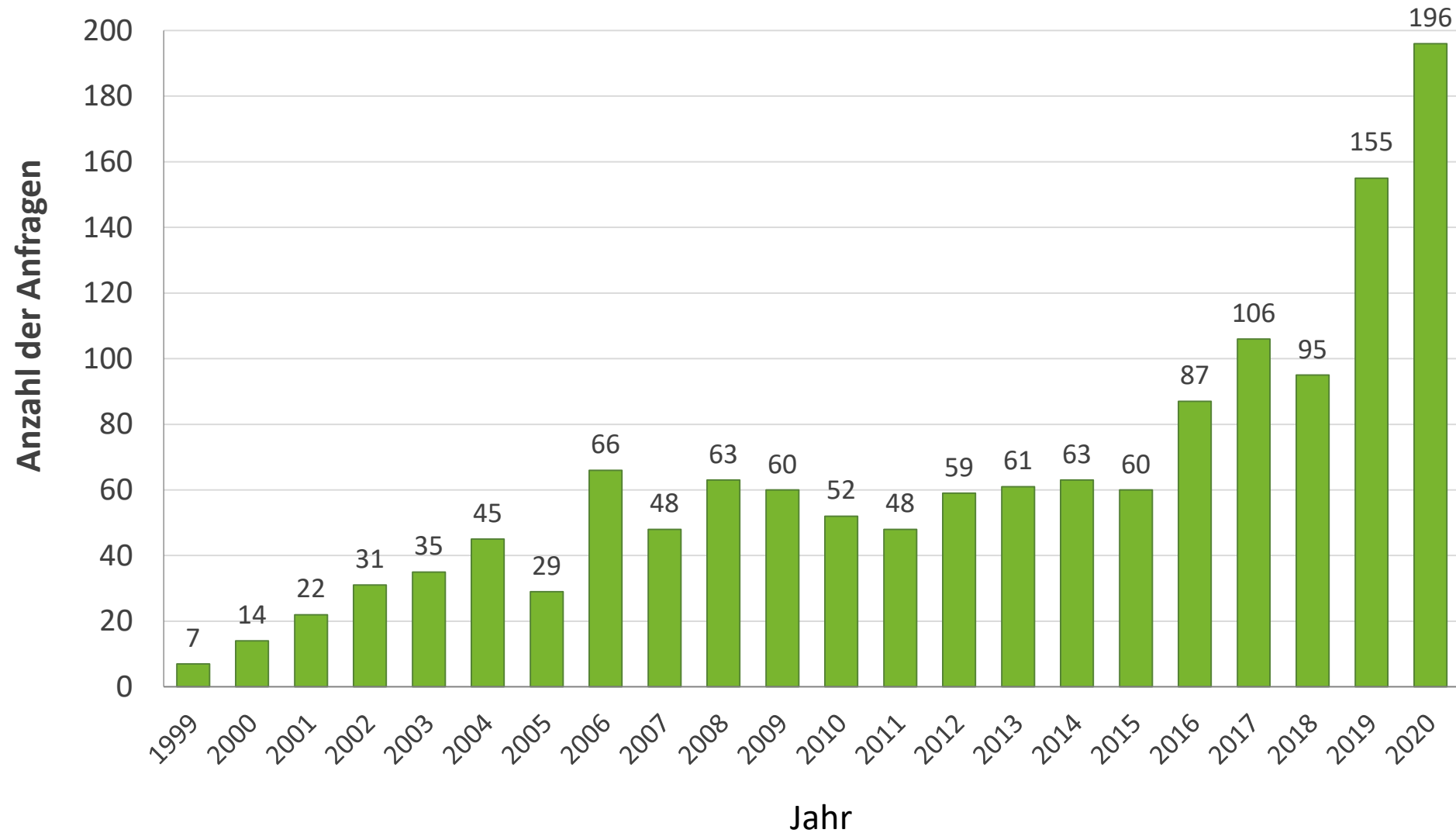


Prof. Dr. Daniela N. Männel
Immunologie
Universität Regensburg

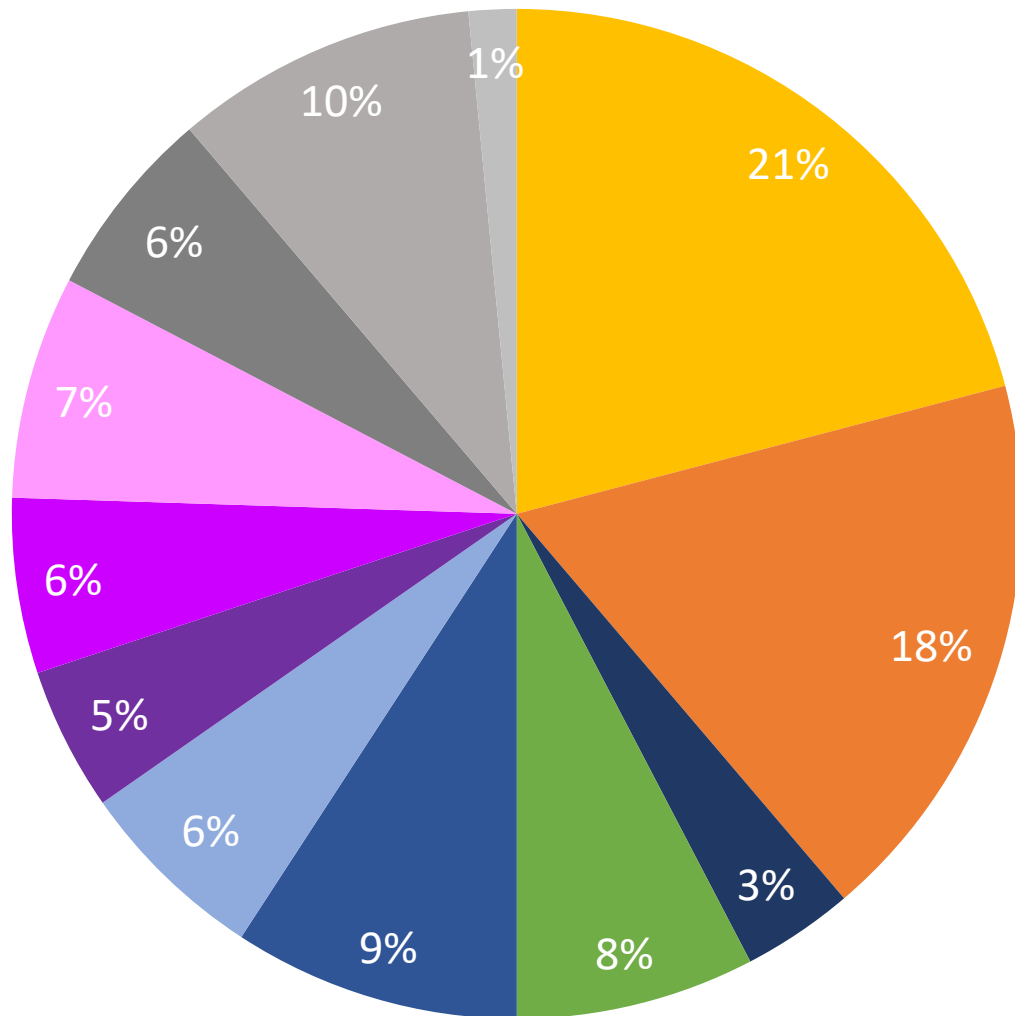


Prof. Dr. Joachim Heberle
Experimentelle Molekulare Biophysik
Freie Universität Berlin

Anzahl der Anfragen 1999 - 2019



Anfragen 2020 nach Themen (N = 196)



- Autorschaftsfragen und -konflikte (n=41) ←
- Plagiatshinweise- und fragen (n=35)
- Datenfälschung/-manipulation (n=7) ←
- Forschungsbehinderung (n=15)
- Umgang mit Daten/Datennutzung (n=18) ←
- Mangelnde Nachwuchsförderung (n=12)
- Kritik an/Befangenheit in Begutachtungsprozessen (n=9)
- Beschwerde über andere Instanzen (n=11)
- Frage zu Ombudsverfahren/Vertraulichkeit (n=14)
- Inhaltliche Auseinandersetzung (n=12)
- Sonstiges (n=19)
- Sonstiges/Ethik (n=3)



Dateneigentum

In FD Fachliteratur wird ungern von Dateneigentum gesprochen, weil sich dahinter eine komplexe Gemengelage verbirgt

Die Frage ‚wem „gehören“ die Daten?‘ zielt oft auf einen oder mehrere der folgenden Punkte ab:

→ Nutzungsrechte, Zugriff, Lagerung/Archivierung, Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten

Bei der Beantwortung können ferner folgende Aspekte zum Tragen kommen:

→ Arbeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutz, Patentrecht, Art der Daten, Finanzierung, interne Regelungen

Es gibt oft keine einfache Antwort auf diese Frage

In Anfragen an den Ombudsman kommt die Frage ‚wem „gehören“ die Daten?‘ aber recht häufig vor, was darauf hinweist, dass es hier ein Vermittlungsproblem gibt

→ hinzu kommt die emotionale Bindung an, aber auch Abhängigkeit der Forschenden von ‚ihren‘ (sprich: von ihnen erhobenen/bearbeiteten) Daten

Leitlinie 10 des DFG-Kodex: ‚Die Nutzung steht insbesondere der Wissenschaftlerin und dem Wissenschaftler zu, die/der sie erhebt.‘

Datenmitnahme

Wechsel der Einrichtung – 2 Szenarien

Szenario 1: ein*e Mitarbeiter*in verlässt Institution und möchte weiterhin Zugriff auf die Daten

- da hier oft eine Konkurrenzsituation entsteht, wird der betreffenden Person oft der Zugang zu den Daten verwehrt
- Nutzung und/oder Mitnahme wird unter Berufung auf die GWP, dass ‚Daten an dem Ort verbleiben sollen, wo sie erhoben wurden‘ (LL 17) verweigert
- **der Verbleib der Daten an der alten Einrichtung ist nicht gleichzusetzen mit Zugangsfragen**
- hier gilt: die Person, die das wissenschaftliche Projekt, in dem die Daten entstanden sind bzw. bearbeitet wurden, verantwortlich umgesetzt hat, **muss eine Chance haben, den begonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisprozess fortzusetzen und zu beenden, ohne dass dies für die andere Seite zu evident unzumutbaren Nachteilen führt** (aus: Czesnick (2020); ‚Autorschafts- und Datennutzungskonflikte – Erfahrungen aus der Ombudsarbeit‘)

Szenario 2: Professor*in (inkl. Arbeitsgruppe) wechselt die Einrichtung

- In der Regel stimmen die Einrichtungen einer Datenmitnahme in diesem Fall zu, besonders wenn es sich hier um nicht-digitale Daten handelt, da die weitere Aufbewahrung Platz und Arbeit in Anspruch nimmt
- **Wichtig ist, dass die Nachvollziehbarkeit und Auffindbarkeit der Daten nach dem Wechsel weiterhin gewährleistet bleibt.**

Autorschaften und Daten

Oft erreichen uns Datennutzungskonflikte in bzw. nach beendeten Betreuungsverhältnissen, wenn Betreuungspersonen Daten aus Qualifikationsarbeiten für die eigene Forschung nachnutzen und veröffentlichen.

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Statusgruppen macht die Situation dabei unweigerlich komplexer, weswegen diese Frage oft nicht pauschal zu beantworten

Generell gilt: ‚Wenn eine Person Daten erhebt, jedoch in keiner Weise zu Auswertung, Analyse und/oder Diskussion der gesammelten Proben beiträgt, handelt es sich um einen rein technischen Beitrag, der keine Autorschaft rechtfertigen kann.‘

‚Wurde ein Datensatz bereits in einer Publikation beschrieben, und wird nun Kolleg*innen zur weiteren Analyse zur Verfügung gestellt, reicht eine Zitation der Erstpublikation. Wenn es sich um standardmäßig erhobene Daten handelt (etwa Katalogdaten) und die Zusammenstellung und Bereitstellung nicht in wissenschaftserheblicher Weise erfolgt, ist hierfür auch keine Autorschaft nötig. In diesem Fall bietet sich eine Danksagung an.‘ (aus: Czesnick (2020); ‚Autorschafts- und Datennutzungskonflikte – Erfahrungen aus der Ombudsarbeit‘)

Empfehlung: (1) Rechte und Pflichten bzgl. der Datennutzung vorher schriftlich festhalten. (2) Faires Abwägen der verschiedenen Anerkennungsmöglichkeiten auf allen Seiten

Forschungskonstellationen

Konflikte rund um Daten entstehen oft in Umbruchsituationen: die Qualifikationsarbeit wird abgeschlossen, jemand wechselt die Einrichtung, aus Kooperationen werden Konkurrenzsituationen

Hinzu kommt das systeminhärente Machtgefüge (z.B. junior versus senior researcher, befristete versus unbefristete Stellen, Anstellung versus Stipendium), sowie weitere Machtverhältnisse (z.B. Forschungsinstitutionen aus westlichen Ländern versus Forschungsinstitutionen aus LMIC, oder Forschende versus Beforschte)

Gemäß der DFG Leitlinie 4 sollte bei Datennutzungsvereinbarungen sichergestellt werden, **dass der Abschluss von Qualifikationsarbeiten in verschiedenen Situationen ermöglicht wird und dass die Datennutzung für alle Beteiligten fair gestaltet ist.**

„Zur Leitungsaufgabe gehören insbesondere auch die Gewährleistung der angemessenen individuellen – in das Gesamtkonzept der jeweiligen Einrichtung eingebetteten – Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses [...] Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheit als auch auf der Ebene der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen zu verhindern“ (LL4).

Handlungsempfehlungen

Schriftliche Vereinbarungen zur Datennutzung zu Projektbeginn

„Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treffen, sofern möglich und zumutbar, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt im Forschungsvorhaben dokumentierte Vereinbarungen über die Nutzungsrechte.“ (Erläuterung LL10)

Datennutzungsklauseln in Betreuungsvereinbarungen

Datennutzung auch für Zeit nach abgeschlossenem Projekt bzw. für Umbruchsituationen (z.B. Institutswechsel)

„Dokumentierte Vereinbarungen bieten sich insbesondere an, wenn an einem Forschungsvorhaben mehrere akademische und/oder nicht akademische Einrichtungen beteiligt sind oder wenn absehbar ist, dass eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler die Forschungseinrichtung wechseln wird und die von ihr / von ihm generierten Daten weiterhin für (eigene) Forschungszwecke verwenden möchte.“ (Erläuterung LL 10)

Dabei gilt, je wichtiger die Daten für das jeweilige Projekt/Disziplin sind, desto umfangreicher sollten diese Vereinbarungen sein

Stärkere Verankerung von FDM in Kontexten der Vermittlung von Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens

Dialogforen zur guten wissenschaftlichen Praxis

Woran wir arbeiten

Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität

Inhaltliche Auseinandersetzung mit relevanten Themen aus der Beratungspraxis

Detaillierte Handlungsempfehlungen inklusive Checklisten in Ergänzung zum DFG Kodex

Informationen aus Konfliktperspektive



Dialogforum: „Autorschaftskriterien und Best Practices zu Autorschaftskonflikten“

Projektkoordination: Dr. Nele Reeg



Dialogforum: „Umgang mit Forschungsdaten“

Projektkoordination: Dr. Katrin Frisch



Dialogforum: „Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft“

Projektkoordination: Dr. Felix Hagenström

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Umgang mit Forschungsdaten



<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/dialogforen>

katrin.frisch@ofdw.de

<https://twitter.com/FrischKatrin>

